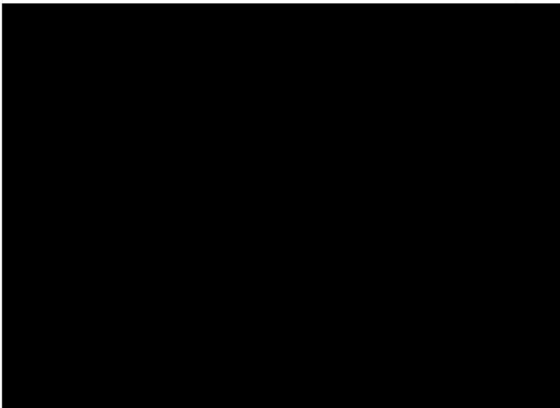


Deutsche Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main



Nur per E-Mail



Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte



ich beziehe mich auf Ihre Nachfrage vom 07.02.2022 zu Ihrem am 29.12.2021 gestellten Antrag nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) und anderen – hier jedoch ersichtlich nicht einschlägigen – Rechtsgrundlagen.

Nach eingehender Recherche bei den zuständigen Stellen muss ich die Ihnen zugekommene Antwort insofern modifizieren, dass während der Ausstellungskonzeption zur Ausstellung „ÜberSetzen – von Babylon nach DeepL. Das Europa der Sprachen“ die Zahl der erstellten Übersetzungen des Buches "Bin ich klein?" der genannten Zahl entspricht. Sie hat sich jedoch seither erhöht; dieser Fortschritt ist im Blogbeitrag <https://blog.dnb.de/uebersetzen-eine-frage-des-zeitgeistes/> berücksichtigt. Sie fand jedoch keinen expliziten schriftlichen Niederschlag in der Ausstellung, sondern lediglich in der optischen Darstellung (Aufhängung in veränderlicher Höhe). Dies wiederum können Sie an den entsprechenden Fotos (da nach Ihrem Schreiben anzunehmen ist, dass diese Ihnen vorliegen bzw. vorgelegen haben) sicherlich nachvollziehen.

Im Ergebnis ergibt sich für einzelne Medienwerke nunmehr folgende Aufstellung:

Philip Winterberg	Bin ich klein?	Übersetzungen in mehr als 200 Sprachen und Dialekte
Jacob und Wilhelm Grimm	Kinder- und Hausmärchen	Übersetzungen in mehr als 160 Sprachen

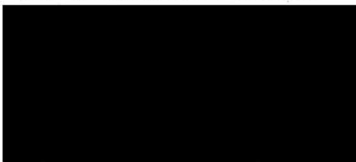
Karl Marx, Friedrich Engels	Kommunistisches Manifest	Übersetzungen in mehr als 100 Sprachen
Ulrich Renz	Schlaf gut, kleiner Wolf!	Übersetzungen in 60 Sprachen
Johanna Spyri	Heidi (verschiedene Bände)	Übersetzungen in 51 Sprachen
Patrick Süßkind	Das Parfüm	Übersetzungen in 48 Sprachen
Friedrich Nietzsche	Also sprach Zarathustra	Übersetzungen in 37 Sprachen in der DNB vorhanden.

Ich möchte Sie abermals darauf hinweisen, dass hiermit keine offizielle oder amtliche Rangfolge, sondern eine Darstellung populärer Werke der Übersetzungsgeschichte im Vergleich historischer und gegenwärtiger Möglichkeiten erfolgen sollte. Eine mit letzter Sicherheit wissenschaftlich exakte Rangfolge ist mithin hieraus nicht zu entnehmen und war auch nicht beabsichtigt.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen vom 08.12.2021 zu Ihrem Antrag vom 31.10.2021 sowie vom 04.02.2022 zum Antrag vom 29.12.2021 sowie abermals zur ergänzenden Information auf folgenden Beitrag im DNB-Blog <https://blog.dnb.de/uebersetzen-eine-frage-des-zeitgeistes/>.

Gebühren werden gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



(Justiziar)